

**Sitzungsvorlage 134/2018**  
**Abbruch Waldenserstraße 17;**  
**Genehmigung von Mehrkosten durch Entsorgung von Abbruchmaterial**

Sachverhalt:

Der angefallene Bauschutt aus Mauerwerk, Beton, Schlackenfüllung, Stroh und Putzreste beim Abbruch des Gebäudes und der Scheune in der Waldenserstraße 17 wurde nach Probenahme aus dem Haufwerk durch das Ingenieurbüro Burmaier, Heilbronn, sowie der Untersuchung durch das Labor Agrolab in Z 1.2 bis > Z2 der Recycling Richtlinie und nach Deponieverordnung in DK II bzw. DK I eingestuft.

Die Verwertung als Recyclingmaterial ist somit nicht möglich, so dass die Abfuhr komplett auf eine Deponie der Klasse DK II und ein geringer Teil auf DK I erfolgen muss.

Im Leistungsverzeichnis waren aufgrund der Aussagen des Büros Burmaier gegenüber Kuon & Reinhardt lediglich Zulagen für Bauschutt in der Größenordnung von 13.000 EUR berücksichtigt.

Von der Fa. JMS wurden Mehrkosten aufgrund erheblicher Mehrmassen (> 10%) angemeldet und in einem Nachtragsangebot angeboten. Das Angebot wurde durch Büro Kuon und Reinhardt geprüft und beläuft sich auf insgesamt rund 51.000 € brutto. „Unterm Strich“ ist mit Mehrkosten von knapp 40.000 EUR zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Mehrkosten beim Abbruch der Gebäude Waldenserstraße 17 in Höhe von rund 40.000 EUR werden genehmigt.

Kr